



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von
Rottenschwil

Wie in der Einladungsbroschüre angekündigt,
finden Sie im vorliegenden Dokument die weiter-
führenden Informationen zu den Traktanden der
Einwohnergemeindeversammlung. Die Erläute-
rungen zum Budget 2019 (Traktandum 2) sind in
einem separaten Dokument aufgeschaltet.

Rottenschwil, 5. November 2018

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM MITTWOCH, 21. NOVEMBER 2018

ERLÄUTERUNGEN ZUR EINLADUNG

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2018

Von 609 Stimmberechtigten gemäss Stimmregister nahmen 32 Stimmberechtigte an der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 teil.

Beschluss Traktandum 1: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Rottenschwil vom 22. November 2017 wird einstimmig genehmigt.

Beschluss Traktandum 2: Der Rechenschaftsbericht 2017 wird einstimmig genehmigt.

Beschluss Traktandum 3: Die Jahresrechnung 2017 wird einstimmig genehmigt.

Beschluss Traktandum 4: Die Kreditabrechnung Kantonsstrasse K358 Optimierung der Sichtweiten und Fussgängerquerung wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Beschluss Traktandum 5: Die Kreditabrechnung Sondernutzungsplanung Ausfahrt Allmend wird einstimmig genehmigt.

Beschluss Traktandum 6: Das Gemeindebürgerrecht der Einwohnergemeinde Rottenschwil wird Cholev Blagoj, geb. 03.04.1976, Choleva Maja, geb. 06.08.1980 und Choleva Sara, geb. 03.02.2011, wohnhaft 8919 Rottenschwil, Zinslandstrasse 22b einstimmig zugesichert.

Die Beschlüsse 1-5 sind am 16. Juli 2018 in Rechtskraft erwachsen. Der Beschluss 6 unterlag nicht dem fakultativen Referendum und ist daher sofort in Rechtskraft erwachsen.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 liegt bis zur Gemeindeversammlung vom 21. November 2018 während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Antrag: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2018

2. Genehmigung des Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 110%

Siehe separates Dokument.

Antrag: Genehmigung des Budgets 2019 mit einem Steuerfuss von 110%

3. Fusion der Zivilschutzorganisationen ZSO Muri - Boswil und ZSO Oberfreiamt zum Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt mit gleichzeitigem Anschluss der Kellerämter Gemeinden; Zustimmung

Ausgangslage

Der Zivilschutz als Partner des zivilen Verbundsystems Bevölkerungsschutz steht heute in einem veränderten Umfeld. Eine neue sicherheitspolitische Ausrichtung der Schweiz, im Speziellen im Bereich Bevölkerungsschutz mit der Strategie "Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+", welche im Juni 2016 durch den Bundesrat verabschiedet wurde, sowie das neue Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sind erste Ergebnisse dieser Veränderungen.

Der Regierungsrat legt gemäss Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau durch Verordnung die Organisationsstrukturen, Bestandeszahlen und die Mittel des Zivilschutzes fest. Er stimmte am 10. September 2014, gestützt auf die Ergebnisse der Anhörung "Konzeption ZS (Zivilschutz) AG 2013", dieser Konzeption und der Neuausrichtung des Aargauer Zivilschutzes auf der Basis von 11 (aktuell 22) Zivilschutzregionen zu. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) wurde vom Regierungsrat mit der Umsetzung der Neuausrichtung beauftragt, dies mit Beginn ab 01. Januar 2015 und einer Übergangsfrist von fünf Jahren.

Die Aufteilung der elf Zivilschutzorganisationen orientiert sich an der Struktur der Stützpunkt-feuerwehren Typ A und Typ B im Kanton Aargau. Die Zivilschutzorganisationen ZSO Muri - Boswil (umfassend die Gemeinden Aristau, Beinwil (Freiamt), Besenbüren, Boswil, Buttwil, Bünzen, Geltwil, Kallern, Muri und Rottenschwil) und GBZO Oberfreiamt (umfassend die Gemeinden Abtwil, Auw, Dietwil, Merenschwand, Mühlau, Oberrüti und Sins) sollen demnach mit den Gemeinden des Kelleramtes (Arni, Islisberg, Jonen, Ober- und Unterlunkhofen), die bisher zur ZSO Mittleres Reusstal gehören, zum Gemeindeverband "Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt" zusammengeschlossen werden.

- Aufgrund der kantonalen Vorgaben sind die heutigen Grössen beider Organisationen zu klein und daher auch zu teuer. Die erforderlichen Personalbestände sowie das Kader können nicht mehr wie vorgegeben rekrutiert werden. Ein Zusammenschluss ist deshalb notwendig.
- Die gleichen Vorgaben betreffen auch das Regionale Führungsorgan (Koordinationsorgan des Bevölkerungsschutzes bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen).
- Die vorhandenen Schutzanlagen werden soweit nötig, auch künftig für die neue Organisation genügen, respektive die Anzahl kann sogar reduziert werden. Die Betriebs- und Investitionskosten können auf eine grössere Zivilschutzregion verteilt werden.
- Die neue Zivilschutzorganisation (ZSO) kann in den Bereichen Ausbildung, Material, Alarmierung- und Telematik sowie Schutzanlagen Mittel für eine professionellere Führung und Betreuung ohne Mehrkosten freilegen.

Die Vorstände der beiden Zivilschutzorganisationen Muri - Boswil und Oberfreiamt haben, ab Herbst 2017 zusätzlich mit Vertretern der Kellerämter Gemeinden, eine interne Projektgruppe gebildet und trafen in dieser Zusammensetzung mit Vertretern der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) des Kantons Aargau zusammen. Dabei wurden die Möglichkeiten eines Zusammenschlusses der beiden erwähnten Organisationen zu einem neuen Gemeindeverband geprüft, Abklärungen getroffen und umfassende Vorarbeiten geleistet.

Durch die Projektgruppe wurden neue Satzungen ausgearbeitet und der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz und der Gemeindeabteilung des Kantons zur Vorprüfung eingereicht. Die Satzungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

- Die Gemeinden sind vom Einzugsgebiet her sehr gut arrondiert.
- Die Gemeinden werden bereits jetzt von denselben Blaulichtorganisationen Feuerwehr und Spital versorgt.
- Beide bisherigen Organisationen haben bereits jetzt zusammengearbeitet. Synergien sind daher bekannt und können genutzt werden.
- Die Zivilschutzorganisation und das Regionale Führungsorgan RFO können bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen zeit- und lagegerecht sofort eingesetzt werden.
- Die neue Zivilschutzorganisation kann das neue Regionale Führungsorgan (RFO) personell und materiell gut unterstützen.
- Es sind Einsparungen bei den Investitionskosten für neues Zivilschutzmaterial möglich.

Finanzen

Mit einer vergrösserten Zivilschutzorganisation können die Personalbestände um rund 12 Prozent gesenkt und die Aufgaben bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen dennoch wahrgenommen werden. Die Jahreskosten pro Einwohner können von heute (Zahlen 2016) zirka CHF 17.68 (Muri - Boswil) beziehungsweise zirka CHF 29.05 (Oberfreiamt) auf rund CHF 17.30 gesenkt werden.

Die Mehrkosten für die Umsetzung der Fusion sind in den Jahren 2020 (CHF 35'000.00) und 2021 (CHF 5'000.00) berücksichtigt.

Die zusätzlichen Nettokosten für das Regionale Führungsorgan (RFO) liegen pro Jahr und Einwohner bei zirka CHF 1.54.

Die Detailunterlagen (inklusive Satzungen) liegen auf der Gemeindeverwaltung auf und sind auf der Homepage der Gemeinde Rottenschwil aufgeschaltet.

Mit dem vorliegenden Konzept werden der Führungsstandort der ZSO Freiamt in den Kommandoposten der Gemeinde Boswil und der Führungsstandort des RFO Freiamt in den Kommandoposten der Gemeinde Sins verlegt. Die Betriebs- und Investitionskosten werden nach den Einwohnerzahlen auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt.

Organisation

Für die neue Organisation "Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt" wird ein neuer Gemeindeverband gegründet. Die Gemeinde Muri stellt sich als Standort- und Leitgemeinde des neuen Verbandes zur Verfügung. Der Verband umfasst eine Abgeordnetenversammlung, einen Vorstand sowie eine Kontrollstelle. Die Abgeordnetenversammlung besteht aus je einem Mitglied der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden. Der Vorstand besteht aus sieben bis neun Mitgliedern, wovon mindestens zwei Vertretern aus dem Kelleramt. Er setzt sich zusammen aus dem Präsidenten des Verbandes, dem Vize-Präsidenten des Verbandes und mindestens fünf Vertretern der Gemeinden. Die Kontrollstelle besteht aus den Mitgliedern der Finanzkommission der Sitzgemeinde Muri, die weder der Abgeordnetenversammlung noch dem Vorstand angehören.

Die bisherigen Schutzanlagen werden übernommen. Es sind dies:

Weiterverwendung

- Kombinierte Anlage Kommandoposten / Bereitstellungsanlage in Sins, Letten; geschützter Führungsstandort Regionales Führungsorgan (RFO)
- Kombinierte Anlage Kommandoposten / Bereitstellungsanlage in Boswil, Schulhaus geschützter Führungsstandort ZSO
- Bereitstellungsanlage in Muri, Bachmatten
- Bereitstellungsanlage in Dietwil, Vorderdorfstrasse
- Bereitstellungsanlage in Oberlunkhofen, Giebelhüttenweg

Die Betriebs- und Investitionskosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen. Die Anlagen stehen im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinde. Das mobile Inventar ist Eigentum des Verbandes.

Es ist vorgesehen, dass die neue Organisation ab 01. Januar 2020 operativ ist.

Termine

Die Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden haben in ihren Winter-Gemeindeversammlungen 2018 über dieses Geschäft zu entscheiden. Im Verlauf des Frühjahrs 2019 sollte die Zusammensetzung des Vorstands der ZSO Freiamt bekannt sein. Der neue Vorstand wird dann die Mitglieder des neuen Regionalen Führungsorgans (RFO) wählen. im zweiten Quartal 2019 soll der neue Vorstand dann den Kommandanten der ZSO Freiamt wählen. Bis zum offiziellen Start am 01. Januar 2020 gilt es anschliessend, die Daten und Unterlagen der einzelnen Organisationen zusammenzutragen und informatikmässig zu erfassen.

Zusammenfassung

Die Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden sind der Meinung, dass diese Möglichkeit einer sinnvollen, regionalen Zusammenarbeit, die erst noch organisatorische und finanzielle Vorteile bringt, verwirklicht werden sollte.

Anträge:

- *Dem Beitritt der Gemeinde Rottenschwil zum Gemeindeverband "Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt" sei zuzustimmen.*
- *Die Satzungen der Zivilschutzorganisation Muri - Boswil vom Juni 2001 seien auf den 31. Dezember 2019 aufzuheben und die Satzungen für einen Gemeindeverband "Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt" seien zu genehmigen.*

4. Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum können die Stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen von ihrem Anfrage- und Vorschlagsrecht gemäss Gemeindegesetz Gebrauch machen.

Apéro

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung werden im Anschluss an die Versammlung herzlich zu einem Apéro eingeladen.